



Gemeinde Celerina
Vschinauncha da Schlarigna

AMTLICHE ANZEIGE

Teilrevision Ortsplanung Gewerbezone Pros d'Islas

Öffentliche Beschwerdeauflage

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeauflage für die von der Stimmbevölkerung am 14. Dezember 2020 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand: Teilrevision Gewerbezone Pros d'Islas

Auflageakten:

- Teilrevision Baugesetz, Art. 50.1 Gewerbezone Pros d'Islas
- Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan, Genereller Erschliessungsplan 1:1000 Pros d'Islas

Grundlagen:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: 08.01.2021 bis 08.02.2021 (30 Tage)

Auflageort / -zeit: Gemeindebauamt während den Öffnungszeiten

Planungsbeschwerden:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde erheben.

Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Celerina, 07. Januar 2021

GEMEINDEVORSTAND
CELERINA/SCHLARIGNA